

Informationen zum Auslandsaufenthalt

Abiturjahrgang 2028



Allgemeine Informationen – Dauer der Oberstufe



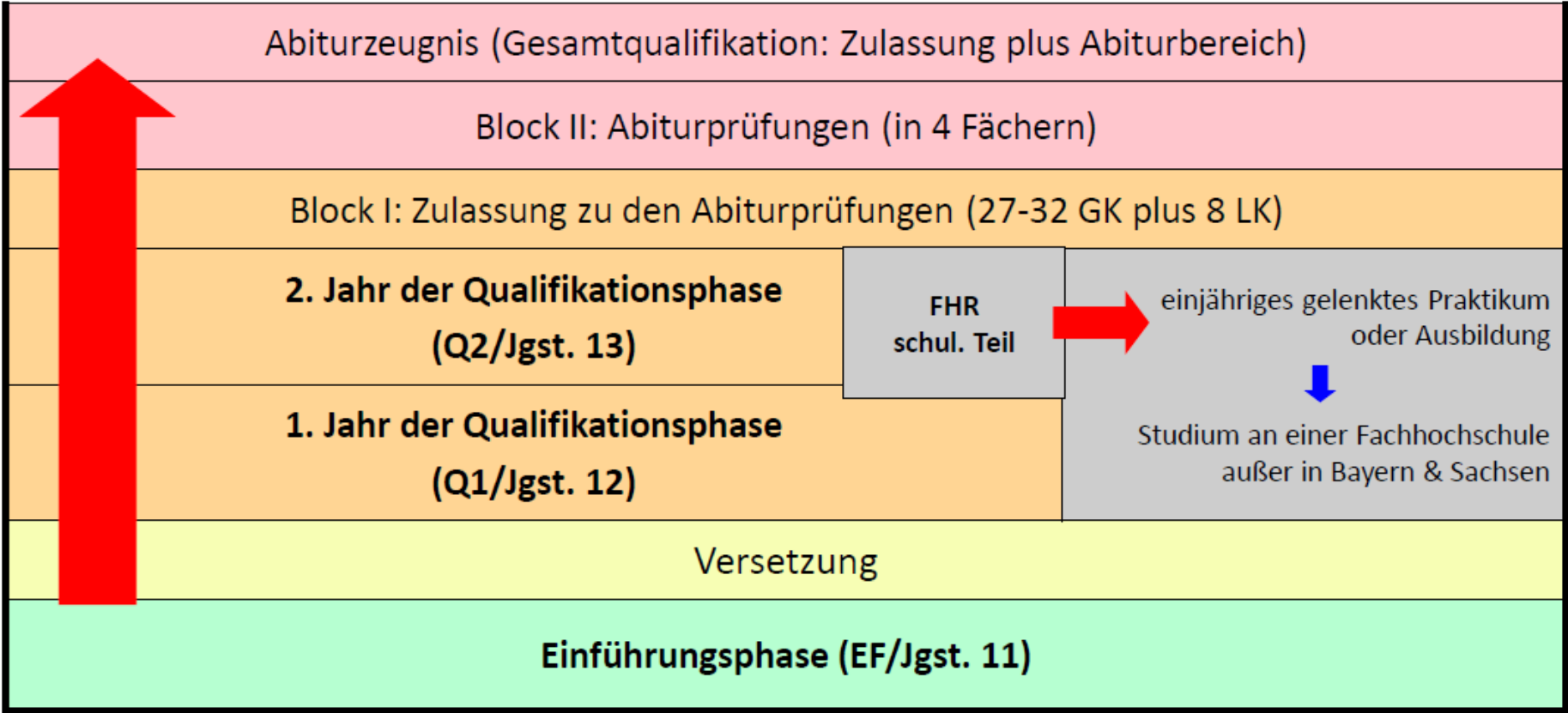
Die gymnasiale Oberstufe setzt den Bildungsgang der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Gesamtschule fort und schließt mit der Abiturprüfung ab.

Der Besuch dauert in der Regel 3 Jahre.

Eine Jahrgangsstufe kann wiederholt werden
(Verweildauer dann 4 Jahre)

Bei Nichtbestehen der Abiturprüfung kann die Stufe 12 zusätzlich wiederholt werden (Verweildauer 5 Jahre)

Aufbau der Oberstufe



Schulische Abschlüsse in G9



Der mittlere Schulabschluss (MSA der Sek I) wird erworben durch:

1. Versetzung am Ende der Klasse 10 in die Einführungsphase (EF)
2. Bei Vorversetzung (Springen/Prognoseversetzung) am Ende der Klasse 9 auch am Ende der EF

Die Fachhochschulreife (schulischer Teil) wird erworben:

- Gemäß KMK-Vereinbarung frühestens am Ende von Q 1 (§ 40 a APO-GOST)



1. Halbjahr Einführungsphase EF:

Die Laufbahn wird nach Rückkehr im 2. Halbjahr EF regulär fortgesetzt.

Das **Latinum** (bei Fortführung von Latein ab Klasse 7 nach Rückkehr) kann ganz normal erworben werden durch die Versetzung bzw. ausreichende Leistungen im Fach Latein am Ende der EF

2. Halbjahr Einführungsphase EF:

Die Laufbahn kann nach Rückkehr in der Qualifikationsphase fortgesetzt werden, wenn die Bedingungen der **VV 4.21 zu § 4 APO-GOST (Prognoseversetzung)** erfüllt sind, ansonsten wird die Einführungsphase wiederholt.

Das **Latinum** (bei Latein ab Klasse 7) kann durch eine externe Latinumsprüfung (parallel zum Abitur) erworben werden.

Ganzjähriger Auslandsaufenthalt



Varianten	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
1	Ausland	EF	Q1	Q2
2	EF	Ausland	Q1	Q2
3	Ausland	Q1	Q2	

Variante 3 ist nur für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zu empfehlen und ist nur möglich, wenn die Bedingungen der **VV 4.21 zu § 4 APO-GOST** erfüllt sind.

Das **Latinum** wird dann durch eine externe Latinumsprüfung (parallel zum Abitur) oder wenn organisatorisch möglich durch den Besuch des EF-Kurses in der Q1 erworben.



- Die Familien kümmern sich um eine Organisation, bzw. eine Unterkunft und Schule für die Schüler:innen im gewünschten Ausland.
- Sowie sicher ist, dass ein Auslandsaufenthalt stattfinden wird, wird ein formloser, schriftlicher Antrag an die Schulleitung (Fr. Patten) gestellt. Dieser sollte nach Möglichkeit **den Zeitraum, das Land und die zu besuchende Schule** enthalten. Der Schulbesuch ist Pflicht, es werden allerdings keine schulischen Leistungen aus dem Ausland für das deutsche Schulsystem anerkannt.



- Bis zum dritten Tag vor der konkreten Abreise müssen die Schüler:innen das Luisen-Gymnasium besuchen, d.h. auch die Wahlen für die EF etc. werden regulär durchgeführt, damit ggf. am Unterricht nach den Ferien teilgenommen werden kann.
Schauen Sie sich nach Kontakten um, die den Schüler:innen den aktuellen Stoff während des Auslandsaufenthaltes zukommen lassen



Weitere Informationen unter...

www.luisen-gymnasium.de/FormulareOberstufe

- www.luisen-gymnasium.de/Termine
- www.schulministerium.nrw.de/BP/schulsystem/schulformen/gymnasium/merkblaetter/index.html
- www.brd.nrw.de/Schule/internationalerAustausch



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

Hinweis



Diese Präsentation versucht die Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Gymnasiale Oberstufe (Fassung vom 01.05.2020) in ihrer Anwendung auf das Luise-Gymnasium und den Abiturjahrgang 2028 allgemeinverständlich darzustellen. Dabei sind viele Regelungen nicht dargestellt, die nur wenige Fälle betreffen.

Daraus, dass in dieser Präsentation die APO-GOST nur unvollständig dargestellt wird, kann kein Rechtsanspruch gegen die Schule hergeleitet werden. Für die Schullaufbahnberatung sind Beratungslehrer und die Oberstufenkoordinatorin verantwortlich. Sie sind in allen Fragen der Schullaufbahn zu kontaktieren. Die Schule kommt ihrer Informationspflicht nach APO-GOST §5, 1 VV 1a durch die Informationsveranstaltung, auf der diese Präsentation gezeigt wird, nach. Nicht allein durch Internetpräsenz dieser Präsentationsdatei.